

VEREINBARUNG

1. September 2021

zwischen (Landkreis)

und (Ersatzverpflichtete)

Landkreis Barnim
vertreten durch den Landrat
Herrn Daniel Kurth
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Bindfadenhaus en gros
GUSTAV SCHARNAU GmbH
Gewerbepark Oststraße 3
16359 Werneuchen

zur Vermittlung von Ersatzmaßnahmen im Landkreis Barnim

Präambel

Die Ersatzverpflichtete ist verpflichtet, für den mit dem Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Krummenseer Weg - Süd" in der Stadt Werneuchen verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft nach § 15ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Der Landkreis stellt als Vermittler für die Ersatzverpflichtete die notwendigen Ersatzmaßnahmen zur Verfügung, um so die mit der Verwirklichung des Vorhabens einhergehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu kompensieren. Für das Vorhaben werden Ersatzmaßnahmen am Projekt „Gewässerrenaturierung Panke und Wuhle“ vermittelt, die noch durchgeführt werden bzw. teilweise bereits durchgeführt wurden. Zu diesem Zweck schließen die Parteien den nachfolgenden Nutzungsvertrag. Dieser regelt die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien abschließend.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung von Ersatzmaßnahmen an die Ersatzverpflichtete, welche sich aus dem in der Präambel genannten Vorhaben ergeben. Das Vorhaben ist mit einer Netto-Neuversiegelung von Bodenflächen in der Größe von 24.014 m² verbunden.
- (2) Der Landkreis vermittelt die Renaturierung im Rahmen des Projektes „Gewässerrenaturierung Panke und Wuhle“ als Ersatzmaßnahme an die Ersatzverpflichtete.
- (3) Die zuständige untere Naturschutzbehörde erkennt diese Maßnahmen als Kompensationsmaßnahme gemäß § 16 Bundesnaturschutzgesetz und Flächenpoolverordnung an.
- (4) Sollte diese Maßnahme aus nicht vorhersehbaren rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht durchgeführt werden können oder ist die Umsetzung der Maßnahmen auf andere Weise erfolgt, ist der überwiesene Kostenanteil für eine andere geeignete Maßnahme im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zu verwenden. Der Zweck der naturschutzfachlichen Kompensation ist dabei sicherzustellen.

§ 2 Zweckgebundene Einzahlung

- (1) Gemäß der bei Erarbeitung des Bebauungsplanes gültigen Kostentabelle des Landkreises Barnim für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind für Entsiegelungsmaßnahmen 11 € je Quadratmeter neu versiegelter Grundfläche einzuzahlen.
- (2) Die Ersatzverpflichtete zahlt folglich für die Ersatzmaßnahmen einen einmaligen Betrag in Höhe von

264.154,00 €.

- (3) Der Betrag ist **vor Baubeginn** unter Angabe des Kassenzeichens, des Verwendungszweckes und der Beleg-Nummer auf folgendes Konto einzuzahlen:

Kontoinhaber: Landkreis Barnim
Bank: Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DED1 GZE
Kassenzeichen: 70130775
Verwendungszweck: Flächenpool GEK Panke Wuhle
Beleg-Nummer: W10-BL, 30775-21-100

§ 3 Vertragslaufzeit

- (1) Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien, wobei das Datum des zuletzt Unterzeichnenden maßgeblich ist.

§ 4 Rechtsnachfolger

- (1) Verpflichtungen der Vertragsparteien gelten auch zu Gunsten etwaiger Rechtsnachfolger.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis ist nicht abdingbar.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hierdurch nicht berührt. Vielmehr gilt in diesem Falle eine solche Bestimmung als vereinbart, durch die der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte wirtschaftliche Zweck rechtswirksam weitestgehend erreicht wird. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung dieses Vertrages eine regelungsbedürftige Lücke ergibt.
- (3) Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können auf Dritte ganz oder teilweise übertragen werden.

Eberswalde, den , den

.....
Landkreis

.....
Ersatzverpflichtete